

Satzung in der aktuellen Fassung vom 15.06.2023	Vorschlag des Vorstandes zu Änderungen der Satzung
<p style="text-align: center;">§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann auf Antrag jede Person werden, die berechtigt ist, einen</p> <ul style="list-style-type: none"> - von der ebs IMMOBILIENAKADEMIE verliehenen Titel: (ebs) - von der IRE BS Immobilienakademie verliehenen Titel: (IRE BS) - vom Real Estate Management Institute REMI verliehenen Titel: (EBS) - vom EBS Real Estate Management Institute (EBS REMI) verliehenen Titel: (EBS) - von der EBS Universität für Wirtschaft und Recht oder der Universität Regensburg verliehenen Titel eines „Masters“ oder „Doktors“ im Studienschwerpunkt Immobilienökonomie zu führen. <p>Ferner kann auch jede Person, die zumindest ein Modul der Kontaktstudiengänge zur Immobilienökonomie oder einen sonstigen immobilienwirtschaftlichen Studiengang der IRE BS Immobilienakademie oder des EBS Real Estate Management Institutes oder der EBS Universität für Wirtschaft und Recht mit mind. 12 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert hat, auf Antrag die Mitgliedschaft im Verein erwerben. Erfolgreich heißt, dass die jeweilige Modulklausur, Modulausarbeit oder der jeweilige immobilienwirtschaftliche Studiengang als bestanden gewertet wurde.</p> <p>Die ordentliche Mitgliedschaft wird durch schriftliche oder elektronische Beitrittserklärung beim Vorstand beantragt, der hierüber entscheidet.</p> <p>Die Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn Gründe vorliegen, die einen Ausschluss des Mitgliedes rechtfertigen würden (s. § 4 Abs. 4).</p> <p>(2) Personen, Unternehmen und Institutionen können vom Vorstand auf Antrag als fördernde Mitglieder in den Verein aufgenommen werden.</p> <p>(3) Mitglieder, die seit mindestens 20 Jahren ordentliche Mitglieder sind und das 70. Lebensjahr vollendet haben, können den Wechsel ihrer ordentlichen Mitgliedschaft in die Senior-Mitgliedschaft beantragen und werden dann zu Senior-Mitgliedern. Der Wechsel eines ordentlichen Mitglieds in die Senior-Mitgliedschaft kann jeweils zu Beginn eines neuen Monats erfolgen, sofern es den Wechsel mindestens 10 Tage vor Beginn des Monats erklärt hat. Über den Antrag von ordentlichen Mitgliedern auf Wechsel in die Senior-Mit-</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) ...</p> <p>(3) Mitglieder haben mit ihrem persönlichen Renteneintritt das Recht, in die Senior-Mitgliedschaft zu wechseln. Senior-Mitglieder verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Senior-Mitglieder zahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50% des Beitrags der ordentlichen Mitgliedschaft. Der Wechsel in die Senior-Mitgliedschaft erfolgt ausschließlich durch die aktive Mitteilung der Mitglieder an die Geschäftsstelle. Die Statusänderung erfolgt zum 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres.</p>

<p>gliedschaft entscheidet der Vorstand. Senior-Mitglieder verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.</p>	
<p>(4) Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Post-Graduate- oder Masterstudiengänge zur Immobilienökonomie an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht oder der Universität Regensburg, oder um diesen Verein verdient gemacht haben, kann der Vorstand der Mitgliederversammlung für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft vorschlagen.</p>	<p>(4) ...</p>
<p>(5) Teilnehmer der bei IMMOEBS zugangsberechtigten Studiengänge können auf Antrag vom Vorstand als studentische Mitglieder in den Verein aufgenommen werden. Sie sind keine ordentlichen Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist befristet. Studentische Mitglieder verfügen über kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.</p>	<p>(5) ...</p>